

Antrag

der Abgeordneten Joachim Tappe, Dr. R. Werner Schuster, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konflikt in der Region der großen Seen eingedämmt – nicht gelöst

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz der Entscheidung des VN-Sicherheitsrates vom Februar 2000, eine 5 537 Personen starke Friedenstruppe (United Nations Organizations Mission in the Democratic Republic of the Congo – MONUC) in die Region der großen Seen zu entsenden, ist eine dauerhafte friedliche Beilegung des Krieges im Kongo noch nicht in Sicht. Angesichts des schwachen (Beobachter-)Mandats und ihrer geringen Stärke hat die Blauhelm-Truppe im Kongo vor allem eine symbolische Funktion; zudem ist nicht gesichert, dass es zu einer vollständigen Implementierung von MONUC kommen wird, da die Bereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft, Truppen zu stellen, gering ist. Der mehrdimensionale Regionalkonflikt, der zeitweilig zwischen bis zu acht Staaten und zahlreichen bewaffneten Gruppierungen auf dem Gebiet der DR Kongo geführt wurde, ist auch in den vergangenen Wochen ungeachtet der Waffenstillstandsvereinbarung von Lusaka (Juli/August 1999) in verschiedenen Landesteilen eskaliert; zwar kann von einer Eindämmung gesprochen werden, jedoch droht die Situation im Kongo von der internationalen Agenda zu verschwinden, ohne dass eine langfristige Lösung erarbeitet wäre. Aufgrund seiner zentralen Lage und seines Ressourcenreichtums spielt der Kongo in Afrika eine Schlüsselrolle. Die Auflösung staatlicher Strukturen im Kongo und der Krieg wirken sich auf die Stabilität der gesamten Region aus und erschüttern nachhaltig ihr ordnungspolitisches Gefüge. Deutschland muss deshalb seine Friedensbemühungen um das Gebiet der großen Seen intensivieren. Unter der Voraussetzung einer Befriedung und Stabilisierung des regionalen Umfelds besteht mit einer Dezentralisierung bei gleichzeitiger regionaler Integration zwischen kongolesischen Gebieten und benachbarten Gebieten anderer Staaten eine Chance, den Staatszerfall in der DR Kongo aufzufangen; nur eine innerkongolesische Aussöhnung (Nationaler Dialog/Regierung der Nationalen Einheit) mit Partizipation aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte kann eine dauerhafte stabile Entwicklung des Kongo einleiten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die nachfolgenden von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen:

- die Unterstützung der von der EU eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zur Implementierung des Lusaka-Friedensabkommens
- die finanzielle Unterstützung der Friedensmissionen Nelson Mandelas im Gebiet der großen Seen (Burundi)
- die Fortführung der TZ-Projekte und der deutschen Nahrungsmittelhilfe in der DR Kongo und in der Region der großen Seen.
- die finanzielle Unterstützung der Gemeinsamen Militärkommission
- die angekündigte finanzielle Unterstützung des innerkongolesischen Nationalen Dialogs
- die sofortige Umsetzung der VN-Sanktionen gegen illegalen Handel mit Diamanten im nationalen Rahmen sowie das konsequente Eintreten der Bundesregierung gegenüber ihren Partnern in der EU und den VN für eine strikte Einhaltung der Sanktionen

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Entschluss zur Entwicklung im Kongo vom 22. Mai 1997 (Drucksache 13/7708) und fordert die Bundesregierung auf:

zusammen mit den europäischen Partnern und dem EU-Sondergesandten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU ein kohärentes und engagiertes Vorgehen bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Regionalkonfliktes in der Region der großen Seen zu vereinbaren und eine aktive Rolle zu spielen. Als zurzeit einzig realistische Grundlage bei den Vermittlungsbemühungen gilt das Friedensabkommen von Lusaka in Verbindung mit der Sicherheitsratsresolution 1291 vom 24. Februar 2000. Aus einer Vielzahl von Maßnahmen ergeben sich für Deutschland unter anderem folgende Schritte:

1. Mit Nachdruck muss die Bundesregierung bei allen Konfliktparteien nicht nur auf die Einhaltung des Waffenstillstands, sondern auf die Umsetzung des Lusaka-Abkommens in allen seinen Aspekten drängen. Die Stationierung fremder Truppen in der DR Kongo muss beendet werden. Deshalb sollte allen Staaten, die Soldaten im Kongo stationiert haben, deutlich gemacht werden, dass die Beteiligung an den Auseinandersetzungen ihre Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland auch im Bereich der EZ schwer belastet.
2. Die Bundesregierung sollte sich beim VN-Sicherheitsrat für ein vollständiges, bindendes Waffenembargo gegen die am Krieg beteiligten Staaten, Rebellengruppen und Milizen einsetzen, um insbesondere die Lieferungen von Kleinwaffen, inklusive Polizeiausrüstung, die dazu geeignet ist, Menschenrechtsverletzungen zu begehen, zu unterbinden.
3. Um Kämpfern irregulärer Truppen und Milizen Perspektiven für eine friedliche Existenzsicherung zu geben, sollte die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern bei den Vereinten Nationen und der Weltbank die Durchführung umfassender Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme anstoßen, und zwar in Zusammenarbeit mit den Unterzeichnern des Lusaka-Abkommens, die in Artikel III.22 des Abkommens eine entsprechende Verpflichtung eingegangen sind. Parallel dazu sollte mit der Konzeption von Entminungsaktivitäten begonnen werden. Da Entwaffnungsmaßnahmen durch MONUC nicht vorgesehen sind, bleiben die großen Mengen an Waffen im Gebiet der großen Seen eine permanente Bedrohung. Aus diesem Grund sollte die Möglichkeit von Waffeneintauschprogrammen geprüft werden.

4. Die Bundesregierung sollte sich mit Experten an MONUC beteiligen und die Mission finanziell und materiell unterstützen. Besonders im Bereich des Lufttransportes haben die VN von ihren Mitgliedstaaten nur unzureichende Zusagen erhalten. Auf der politischen Ebene gilt es, das Mandat des Sicherheitsrates in Richtung effektiverer Einsatzmöglichkeiten – z. B. einer „Interpositioning-Force“ an der kongolesisch-ruandischen Grenze – weiterzuentwickeln.
5. Wie bisher sollte Deutschland in Zusammenarbeit mit der EU die Tätigkeit der Joint Military Commission (JMC) des Friedensabkommens von Lusaka finanziell und materiell unterstützen und im Bedarfsfall weitere Mittel bereitstellen. Darüber hinaus sollte den Beobachtern der Organisation of African Unity (OAU) und dem „Vermittler für den Nationalen Dialog“ in der DR Kongo die notwendige politische und materielle Unterstützung zukommen.
6. Die Möglichkeit einiger Konfliktparteien z. T. mit Hilfe multinationaler Unternehmen die natürlichen Ressourcen der DR Kongo (illegal) auszubeuten, um damit auch Waffenkäufe zu finanzieren, stellt ein entscheidendes Hindernis für ihre Friedenswilligkeit dar. Außerdem nutzt die Unita das Territorium der DR Kongo für den Verkauf ihrer Diamanten, mit denen sie ihre militärischen Strukturen unterhält. Die Bundesregierung muss weiterhin für die Durchsetzung der VN-Sanktionen gegenüber der Unita eintreten. Initiativen innerhalb der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, die dieses Problem und seine potentielle Konsequenzen für die Sicherheitslage und das Andauern der Feindseligkeiten untersuchen, um Handlungsoptionen zu entwickeln, sollten von der Bundesregierung wie bisher ausdrücklich unterstützt werden. Ziel sollte sein, die Souveränität der DR Kongo über ihre natürlichen Ressourcen wiederherzustellen.
7. Die Bundesregierung sollte sich innerhalb der VN für die Stärkung des Büros des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in der DR Kongo einsetzen. Gleichzeitig sollte das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in der DR Kongo bestätigt und politisch und materiell unterstützt werden. Die Menschenrechtskommission hat bei ihrer 56. Sitzung im April 2000 die Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in der DR Kongo bzw. über außergesetzliche Hinrichtungen sowie ein Mitglied der Arbeitsgruppe „Verschwindenlassen“ („involuntary or enforced disappearances“) gebeten, eine gemeinsame Mission durchzuführen, um Verletzungen des Menschenrechts und des internationalen humanitären Rechts in der DR Kongo zu untersuchen, sobald die Sicherheitslage dies zulässt. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass diese Mission bei entsprechender Sicherheitslage unverzüglich angetreten werden kann.
8. Der Förderung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Mobilisierung lokaler Akteure kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Dazu gehört die Bildung lokaler „Koalitionen für den Frieden“ aus Nichtregierungsorganisationen (NRO), Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmen und Vertretern der Verwaltung, die sich gegen die an einer Fortdauer des Konfliktes interessierten Kräfte behaupten können. Des Weiteren sind lokale „Runde Tische“, traditionelle Palaver und Versöhnungskonferenzen mit gegnerischen Streitkräften und verfeindeten Gruppierungen ein Schlüssel für eine nachhaltige und friedliche Entwicklung in den einzelnen Gebieten. Dementsprechend sollte die Bundesregierung mit ihren EU-Partnern mit allen Kräften eine koordinierte Entwicklungszusammenarbeit mit einem Schwerpunkt auf konstruktiver Konfliktbearbeitung auf NRO-Ebene in sicheren Gebieten durchführen.

9. Das humanitäre Engagement der Bundesregierung sollte in enger Kooperation mit dem UNHCR und anderen Hilfsorganisationen fortgeführt werden.
10. Trotz der Krisensituation gibt es in der DR Kongo vielerorts lokale gesellschaftliche Strukturen, mit denen gezielte Programme zur Förderung der Zivilgesellschaft und Armutsbekämpfung durchgeführt werden könnten. Die Bundesregierung sollte diese Form der Zusammenarbeit auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
11. In den Jahren 1990 bis 1997 hatte es im Kongo vielversprechende Demokratisierungsbestrebungen in einer lebhaften Zivilgesellschaft gegeben, die in einem Entwurf einer föderalistischen und demokratischen Verfassung mündeten. Die Bundesregierung sollte auf die politische Stiftungen und andere nichtstaatliche Institutionen einwirken, den Aufbau partizipativer und demokratischer Strukturen in verstärktem Maße zu fördern, um an die Entwicklung bis 1997 wieder anzuknüpfen.
12. Langfristig können nur vertrauensbildende Maßnahmen und regionale Kooperation eine Stabilisierung der Region der großen Seen herbeiführen. Sobald die wichtigsten Aspekte des Lusaka-Abkommens (1999) umgesetzt worden sind, sollte die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den europäischen Partnern die Idee der Einberufung einer internationalen „Konferenz für Sicherheit, Zusammenarbeit und Entwicklung in der Region der großen Seen“ fördern und dafür ihre guten Dienste anbieten.

Der Deutsche Bundestag will sich mit dieser Initiative auf ein weiteres Engagement für eine Beilegung des Konfliktes verpflichten und weitere Anstrengungen für einen beständigen Frieden in der Region der großen Seen anstoßen.

Berlin, den 5. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

Seit dem Beginn der militärischen Auseinandersetzungen im August 1999 ist die humanitäre Lage in vielen Gebieten der DR Kongo kritisch: Tausende Soldaten und Zehntausende Zivilisten kamen – teilweise durch gezielte Massaker – um; über eine Million Menschen wurden zu Flüchtlingen. Zudem eskalieren neben den Kämpfen zwischen den Hauptkonfliktparteien in Gebieten, die ohne jegliche staatliche Strukturen sind, zahlreiche weitere Konflikte; in jüngster Zeit der grausame Konflikt zwischen den Hema und den Lendu um Bodenrechte mit etwa 4 000 Todesopfern und 150 000 Flüchtlingen.

Der Konflikt in der DR Kongo ist ein mehrdimensionaler Regionalkonflikt in einem vom Staatenzerfall gekennzeichneten Gebiet und eng mit weiteren Kriegsschauplätzen verzahnt. Entscheidende Rollen spielen die Machtfrage zwischen Hutus und Tutsis in Ruanda, der Bürgerkrieg in Burundi, die Kämpfe in Uganda mit ihren sudanesischen Implikationen und der Krieg der angolanschen Regierung gegen die Unita. Das Ende des Ost-West-Konfliktes und der von außen gestützten Herrschaft Mobutos ermöglichte die Intervention umliegender Staaten in den innenpolitisch fragmentierten Kongo.

Wie bereits 1994 beim Genozid in Ruanda hat die reaktive Politik der internationalen Gemeinschaft bei der Eskalation des jetzigen Krieges in der DR Kongo eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Die Staatenwelt hat es versäumt, bekannten Problemen, zum Beispiel den Flüchtlingslagern im Kivu, angemessen zu begegnen. Tatsächlich wird Ruanda sich allenfalls dann aus dem Kongo zurückziehen, wenn die Milizen, die eine Bedrohung für seine Sicherheit darstellen, entwaffnet worden sind. Eine Lösung für dieses zentrale Hindernis des Friedensprozesses ist noch nicht in Sicht.

Bei einigen Akteuren stehen aber auch wirtschaftliche Interessen hinter ihrem Engagement im Kongo-Krieg. Der verlockende Rohstoffreichtum des Kongo eröffnet Möglichkeiten zur Bereicherung und trägt zur „warlord“-isierung einiger Akteure bei; zudem werden aus dem Handel mit Rohstoffen Waffenkäufe finanziert. Die militärischen Auseinandersetzungen führen zu einem völligen Kollaps sozialer und ökonomischer Strukturen in vielen Landesteilen der DR Kongo und destabilisieren andere involvierte Staaten. Kein Land konnte sich, ohne in konjunkturelle Schwierigkeiten zu kommen, an der Stationierung von Truppen im Kongo beteiligen – mit teilweise gravierenden Konsequenzen für die Lage der Bevölkerungen. Für einige Länder stellen die damit verbundenen innenpolitischen Probleme den Anlass dar, ihr Engagement sukzessive zurückzunehmen. Gleichzeitig gibt es jedoch genügend Partikularinteressen in den einzelnen Ländern, die einen solchen Schritt zunichte machen könnten.

Die Fortschritte bei der Menschenrechtssituation seit 1990 noch unter der Diktatur Mobuto Sésé Sékos sind durch die Regierung Kabilas in den letzten drei Jahren zerstört worden. Die Regierung von Präsident Kabila enthält ihren Bürgern fundamentale Rechte vor. Dutzende Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle werden zurzeit gefangen gehalten. Die Rechtsprechung im daniederliegenden Justizsystem unterläuft jegliche internationale Standards. Gegenüber Angehörigen des Tutsi-Volkes exekutiert die Regierung des Kongo eine rassistische Politik. Als im August 1998 der RCD seinen Feldzug gegen Kabila begann, wurden in einem Pogrom hunderte Tutsi und Menschen ruandischen Ursprungs von regierungstreuen Zivilisten getötet. Hunderte tutsi- und ruandischstämmige Menschen sind zurzeit interniert. Zugleich behindert die Regierung Kabilas die bisherigen (internationalen) Versuche, Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Im April 1998 zog daher der VN-Generalsekretär sein Untersuchungsteam aus dem Kongo zurück. Die anschließend vom VN-Sicherheitsrat geforderten Untersuchungen durch die Regierungen Kongos und Ruandas selbst, fanden bisher nicht statt. In den Gebieten die nicht unter Kontrolle der Kabila-Regierung stehen, ist die Situation noch dramatischer. Bewaffnete oppositionelle Gruppen und burundische, ruandische und ugandische Regierungstruppen haben sich schwerste Menschenrechtsverletzungen zuschulden kommen lassen, darunter Massaker, Vergewaltigungen und willkürliche Verhaftungen. Trotz Bemühungen im Inland und internationaler Appelle gibt es keine Anzeichen für eine Verbesserung der katastrophalen Menschenrechtssituation auf dem gesamten Staatsgebiet der DR Kongo.

Mit der Vorenthaltung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten versucht die Regierung Kabila, die starke und gut organisierte Zivilgesellschaft des Kongo zu unterdrücken. Verhaftungen von Kirchen- und Gewerkschaftsmitgliedern, Angehörigen von Parteien, Menschenrechtsorganisationen und Medien sind in der DR Kongo an der Tagesordnung.

